



QSK  
CAQ  
CGQ

Qualitätssicherungs-Kommission **Detailhandelspezialist/in**  
Commission de l'Assurance Qualité **Spécialiste du Commerce de Détail**  
Commissione per la Garanzia della Qualità **Specialista del Commercio al Dettaglio**

## Zulassungsbedingungen zur eidg. Berufsprüfung Detailhandelspezialist:in

### 3.3 Zulassung

3.31 Zur Abschlussprüfung wird zugelassen, wer:

a) über das eidgenössische Fähigkeitszeugnis als Detailhandelsfachmann /Detailhandels-fachfrau oder als Detailhandelsangestellter/Detailhandelsangestellte oder eine mindestens gleichwertige Qualifikation im Detailhandel verfügt und nach bestandenenem Qualifikationsverfahren mindestens drei Jahre Berufspraxis<sup>1</sup> im Detailhandel vorweisen kann;

oder

b) ein eidgenössisches Fähigkeitszeugnis oder einen mindestens gleichwertigen Ausweis besitzt und seit dessen Erwerb mindestens vier Jahre Berufspraxis<sup>1</sup> im Detailhandel vorweisen kann;

oder

c) über das eidgenössische Berufsattest als Detailhandelsassistent/Detailhandelsassistent/in verfügt und nach Abschluss der Grundbildung mindestens fünf Jahre Berufspraxis<sup>1</sup> im Detailhandel vorweisen kann;

oder

d) mindestens zehn Jahre Berufspraxis<sup>1</sup> im Detailhandel vorweisen kann;

und

e) im Detailhandel mindestens ein Jahr in einer Führungsfunktion<sup>3</sup> tätig gewesen ist;

und

f) über die erforderlichen Modulabschlüsse bzw. Gleichwertigkeitsbestätigungen verfügt. <sup>2</sup>

<sup>1</sup> Als qualifizierte Berufspraxis im Detailhandel gilt eine Tätigkeit in einer handeltreibenden Funktion oder in einem Detailhandelsbetrieb. Die geforderte Berufspraxis muss bis zur Abgabe der Praxisarbeit erfüllt sein. Berufspraxis, welche in einem Jahresarbeitszeitpensum unter 80 % erlangt wurde, wird pro rata angerechnet.

<sup>2</sup> Nach erfolgreichem Abschluss eines Moduls ist dieses während fünf Jahren als Zulassung zur Abschlussprüfung gültig. Stichtag ist die Anmeldefrist für die Berufsprüfung.

<sup>3</sup> Nach erfolgreichem Abschluss eines Moduls ist dieses während fünf Jahren als Zulassung zur Abschlussprüfung gültig. Stichtag ist die Anmeldefrist für die Berufsprüfung.



QSK  
CAQ  
CGQ

Qualitätssicherungs-Kommission **Detailhandelspezialist/in**  
Commission de l'Assurance Qualité **Spécialiste du Commerce de Détail**  
Commissione per la Garanzia della Qualità **Specialista del Commercio al Dettaglio**

## **Detaillierte Beschreibung «Berufspraxis im Detailhandel»:**

### **Typische Tätigkeiten:**

- Kundenberatung und -bedienung
- Bewirtschaftung der Verkaufsfläche
- Sicherstellung einer kunden- und produktgerechten Warenpräsentation
- Überwachung der Bestellvorgänge zur Sicherstellung der Verkaufsbereitschaft und Angebotsqualität

### **Beispiele anerkannter Berufe, welche bei Kundenkontakt als Berufspraxis im Detailhandel gelten:**

- Pharma-Assistent:in EFZ
- Drogist:in EFZ
- Florist:in EFZ

Es sind 4 Jahre Berufserfahrung nötig. Diese Berufserfahrung als Pharma-Assistentin EFZ wird angerechnet, sofern die Tätigkeit aktive Beratung und Verkauf an die Kunden beinhaltet.

### **Beispiele nicht anerkannter Tätigkeiten:**

- Tätigkeiten im Backoffice ohne direkten Kundenkontakt
- Telefonmarketing
- Tätigkeiten in einem Restaurantbetrieb



QSK  
CAQ  
CGQ

Qualitätssicherungs-Kommission **Detailhandelsspezialist/in**  
Commission de l'Assurance Qualité **Spécialiste du Commerce de Détail**  
Commissione per la Garanzia della Qualità **Specialista del Commercio al Dettaglio**

## Konkretisierung „Führungserfahrung“

Gemäss Ziffer 3.31 Bst. e) der Prüfungsordnung vom 14. Juni 2022 wird als Zulassungsvoraussetzung zu den eidgenössischen Berufsprüfungen für Detailhandelsspezialist(inn)en verlangt, mindestens ein Jahr in einer Führungsfunktion im Detailhandel tätig gewesen zu sein. Das Erfordernis der Führungsfunktion wird unter anderem wie folgt konkretisiert bzw. erfüllt:

- (1) Die Kandidatin / der Kandidat hat personelle und fachliche Führung für mindestens 1 Mitarbeitenden (inkl. Lernenden): Wählt neues Personal aus, hat Verantwortung bei der Personalrekrutierung, delegiert Aufgaben an das Personal, instruiert das Personal, analysiert die Arbeit und korrigiert sie gegebenenfalls, führt die Mitarbeiterbeurteilungen, die Zielvereinbarungen und die Incentivierung durch;

oder

- (2) Die Kandidatin / der Kandidat hat eine fachliche Führung ohne direkte Führungsfunktion mit mindestens 2 Personen (inkl. Lernenden) tätig in seinem Bereich.  
Zum Beispiel: Tätigt die Personaleinsatzplanung, sorgt sich um seinen Zuständigkeitsbereich, nimmt die Ausbildungsverantwortung für Lernende wahr;

oder

- (3) Die Kandidatin / der Kandidat ist in der Stellvertretungsfunktion des Geschäftsführers/ Filialleiters/einer Person mit personeller und fachlicher Führung.

### Detaillierte Beschreibung «Führungserfahrung im Detailhandel»:

#### Typische Tätigkeiten:

- Verantwortung für Personalführung und -entwicklung
- Durchführung der periodischen Mitarbeitergespräche
- Fortlaufende Förderung der fachlichen Ausbildung der Mitarbeitenden am Arbeitsplatz
- Organisation der Personaleinsatzplanung
- Personelle und fachliche Führung von xy Personen

#### Beispiele nicht anerkannter Tätigkeiten:

- Stellvertretende Funktionen ohne personelle und fachliche Führungstätigkeiten in Abwesenheit der...
- Führungsfunktionen ausserhalb des Detailhandels (hier gelten die gleichen Voraussetzungen wie für die erforderlichen Praxisjahre)

Weitere Führungs- und Berufserfahrungen werden unter Berücksichtigung des individuellen beruflichen Werdegangs im Einzelfall berücksichtigt und können ebenfalls das Erfordernis der einjährigen Führungsfunktion im Detailhandel erfüllen. Entsprechende Anfragen sind unter Beilage sämtlicher relevanter Arbeitszeugnisse und Bestätigungen einzureichen an:

Qualitätssicherungs-Kommission „Detailhandelsspezialist:in“

Tel.: 031 328 40 67 | E-Mail: [info@qsk.ch](mailto:info@qsk.ch) | Website: [www.bds-fcs.ch](http://www.bds-fcs.ch)

Bern, im Februar 2025